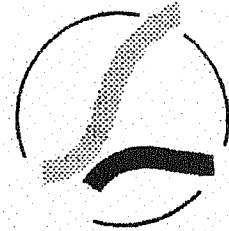


Amtsblatt

für den Landkreis Leer



Nr.04/2008

vom 03.03.2008

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. R 8
für ein Gebiet zwischen der Deichlandstraße
und dem Rorichumer Tief**

Der Rat der Gemeinde Moormerland hat in seiner Sitzung am 13.02.2008 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. R 8 gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I, S. 3316) in Verbindung mit den §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 28.10.2006 (Nds. GVBl., S. 473), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.12.2006 (Nds. GVBl., S. 575), als Satzung sowie die Begründung beschlossen. Gemäß § 13a i. V. m. § 13 (3) BauGB wird von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 (4) abgesehen. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. R 8 liegt mit Begründung vom Tage der Ausgabe dieses Amtsblattes im Rathaus der Gemeinde Moormerland, Theodor-Heuss-Straße 12, 26802 Moormerland, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt

am 03.03.2008 tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. R 8 gemäß § 10 BauGB in Kraft. Es wird darauf hingewiesen, dass

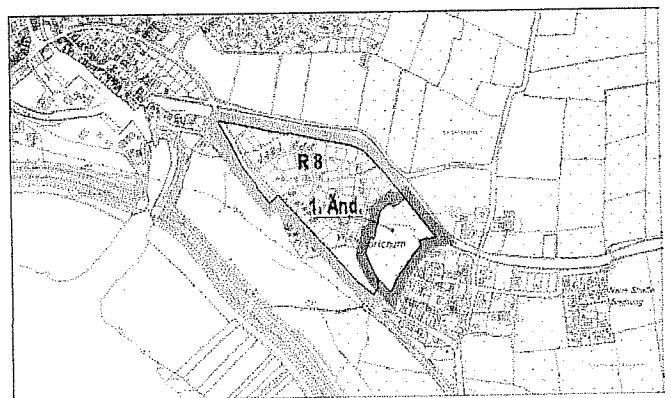
1. die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB dort näher bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Bauleitplanung und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch die Satzung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Geltungsbereich siehe nachstehende Karte

Quelle: DGK –Rasterdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung



Moormerland, 22.02.2008

Gemeinde Moormerland
Der Bürgermeister